

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 05. Oktober 2021 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

210/2021-3

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Jamöck

(02732) 84622

Durchwahl
11

Datum
05.10.2021

Betreff

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
05.10.2021

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Erwin Nosko	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Georg Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmözl	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

GR Thomas Wolf

ÖVP



Schriftführer: Josef Jamöck

Zuhörer: 2

Vor Beginn der Sitzung bringt Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein:

- a) Räumung Erdlager auf Fremdgrund GstNr. 806/10 KG Palt
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Vorschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig an die Mittelschulgemeinde zur Zwischenfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Katastrophenschäden
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Rechtsberatung – Sondernutzungsvertrag Fichtnerweg (nicht öffentlich)
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Bürgermeisterin gibt gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976 bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 3, 12 und 13 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden sollen und gleichzeitig die Dringlichkeitsanträge a) und b) als neue Verhandlungspunkte 6, 7 sowie der Antrag c) als Verhandlungspunkt 13 in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29. Juni 2021
2. Baumkataster – Baumpflegemaßnahmen - Auftragsvergabe
3. Ferienbetreuung 2021/2022 – Umfang und Tarife
4. Sanierungsmaßnahmen nach Katastropheneinsatz Juli 2021 - Auftragsvergaben
5. Kleinmaßnahmen Infrastruktur – Straßen/WVA/ABA - Auftragsvergabe
6. Räumung Erdlager auf Fremdgrund GstNr. 806/10 KG Palt
7. Vorschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig an die Mittelschulgemeinde zur Zwischenfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Katastrophenschäden
8. Winterdienst – Winterdienstvertrag Maschinenring 2021/2022
9. Subventionsansuchen – Konzert Musikimpuls
10. ABA BA16/WVA BA12 – Nachtragangebot Held & Francke Asphaltierung - Genehmigung

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

11. Berichtigung gemäß § 15 LiegT und Übernahme ins öffentliche Gut GstNr. 376/18 & 873/3 KG Furth
12. Grundstücksangelegenheiten – Baulandmobilisierungsverträge Grundsatzbeschluss (nicht öffentlich)
13. Rechtsberatung – Sondernutzungsvertrag Fichtnerweg (nicht öffentlich)
14. Personalüberlassungsvertrag (nicht öffentlich)
15. Bericht Bürgermeisterin
16. Anfragen und Berichte

GR Scharf nimmt ab 19:36 Uhr an der Sitzung teil.

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29. Juni 2021

Sachverhalt: Der Entwurf über das Protokoll wurde übermittelt.

Antrag: GGR Mayer stellt den Antrag an den Gemeinderat beim Tagesordnungspunkt 10 des Protokolls vom 29. Juni 2021 im Sachverhalt folgenden Satz zu ergänzen „Für die Bepflanzung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von € 14.000,-- vor“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Baumkataster – Baumpflegemaßnahmen - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Für die Durchführung der Baumpflegemaßnahmen anhand der vorliegenden Gutachten von Ing. Fletzer wurde um ein Angebot bei der Firma Schöllergärten GmbH angefragt. Die Angebote für die einzelnen Baumpflegemaßnahmen entsprechend der vorliegenden Gutachten wurden von der Firma Josef Schöller GesmbH an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig übermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angebotsnummer	Bereichsbezeichnung	Angebotssumme (Brutto)
210943	Obere Landstraße (Hauptstraße Furth)	€ 1.363,22
210942	Spielplatz „Kleine Au“	€ 563,04
210941	Oberfucha Furthnersteig	€ 844,56
210944	Kirchenplatz	€ 1.181,34
210940	Spielplatz Steinaweg	€ 316,32
210939	Kindergarten Furth	€ 1.600,56
210938	Volksschule „Altes Rathaus“	€ 79,08
210936	Spielplatz Palt	€ 861,96
210937	Mittelschule Furth	€ 219,84
210935	Uferbereich Fladnitz Ortsgebiet	€ 3.932,94
	GESAMT	€ 10.962,86

Die angebotenen Stundensätze wurden mit den Preisen einschlägiger Unternehmen z.B. Baumspezialist Baden-Baden GmbH und Wipfelstürmer e.U. verglichen und können als angemessen bezeichnet werden.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Baumpflegemaßnahmen entsprechend der vorliegenden Angebote mit einer Gesamtsumme von € 10.962,86 inkl. Ust an die Firma Josef Schöller GesmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ferienbetreuung 2021/2022 – Umfang und Tarife

Sachverhalt: Die unverbindliche Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung gemäß Bildungsinvestitionsgesetz wurde von der Lerntiger Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- u. Sozialprojekte GmbH im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Insgesamt sind nur 8 Erhebungsbögen für 9 Kinder abgegeben worden.

Bei der Erhebung für die Herbstferien wurde lediglich an vier Tagen ein Bedarf für zwei Kinder bis 13:30 Uhr und an einem Tag zusätzlich ein Kind bis 16:30 Uhr gemeldet.

Für die Weihnachtsferien wurde kein Bedarf gemeldet.

Für die Semesterferien wurde für ein Kind ein Bedarf bis 13:30 Uhr gemeldet.

Für die Osterferien wurde der Bedarf ein Kind bis 13:30 Uhr und ein weiteres Kind bis 16:30 Uhr gemeldet.

Für die Sommerferien wurde für die einzelnen Ferienwochen folgender Bedarf erhoben:

Ferienwoche	Bis 13:30 Uhr	Bis 16:30 Uhr	Bis 18:00 Uhr
Ferienwoche 1	2	3	0
Ferienwoche 2	2	4	0
Ferienwoche 3	1	4	0
Ferienwoche 4	0	2	0
Ferienwoche 5		Geschlossen	
Ferienwoche 6		Geschlossen	
Ferienwoche 7	1	3	0
Ferienwoche 8	2	3	0
Ferienwoche 9	2	2	0

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, aufgrund des geringen Rücklaufes und fehlenden Bedarfs in den übrigen Ferien soll in diesen keine Ferienbetreuung angeboten werden. Für die Ferienbetreuung in den unverbindlich erhobenen Ferienwochen der Sommerferien soll eine verbindliche Erhebung durchgeführt werden, wobei die Bedingungen für das Zustandekommen und die Teilnahme an der Ferienbetreuung wie im Vorjahr bleiben sollen. Das bedeutet, dass eine Anmeldung nur für ganze Wochen möglich ist, pro Woche ein Elternbeitrag von € 65,-- pro Kind eingehoben werden soll und nur jene Wochen angeboten werden, in welchen zumindest 10 Kinder verbindlich angemeldet sind bzw. sobald eine Gesamtkostendeckung von 90% aufgrund der Anmeldungen erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Sanierungsmaßnahmen nach Katastropheneignis Juli 2021 - Auftragsvergaben

Sachverhalt Im Rahmen des Starkregenereignisses vom 18.07.2021 sind auch Schäden am Gemeindeeigentum bzw. Gemeindeeinrichtungen entstanden. Einige Maßnahmen mussten aufgrund der Dringlichkeit sofort beauftragt werden und sollen nunmehr nachträglich genehmigt werden. Für nicht unmittelbar dringende aber notwendige Sanierungsmaßnahmen wurden Angebote eingeholt.

Nachträglich zu genehmigende Maßnahmen		
Firma	Leistung	Auftragssumme inkl. Ust
Firma Josef Auer	Ausbaggern Fanggruben und Materialabtransport	€ 2.488,80
Firma Brantner	Entsorgung Schlamme und Erde	€ 2.126,08
Hydro-Ingenieure Kanaltechnik	Reinigung Kanal und Kanalrückhaltebecken	€ 30.000,-- (€ 26.260,08 bereits abgerechnet)
Porr	ABA RÜB 8 Elektroprüfung und Reparatur (<i>Rechnung ist am 29.09.2021 eingetroffen</i>)	€ 1.056,--
Pittel+Brausewetter	Sanierung Unterspülung Wehrbachweg und Straßensetzung Fuchastraße	€ 2.540,40
GESAMT:		€ 38.210,48

Sanierungsmaßnahmen		
Firma	Leistung	Auftragssumme inkl. Ust
Hidrostal Austria GmbH	a) Sanierung bzw. b) Austausch Entleerungspumpe ABA RÜB 8 Sportplatz	a) € 2.169,-- bzw. b) € 3.816,--
Renovo	Trocknung und Sanierung Gemeindearchiv	€ 16.734,30
Kreibich Malerwerkstatt GmbH	Ausmalen Aufbahrungshalle und öffentliches WC	€ 1.056,--
	Überprüfung der Brückenstatik	Angebot ist nicht rechtzeitig eingegangen
Pittel+Brausewetter	Sanierung Hochwasserschäde	€ 7.801,62 inkl. Ust.

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

	n an Gemeindestraße	
Franz Fischer & Co KG	Böschungen Hafnerstraße und Ferdinand Grassner Straße	€ 2.880 inkl. Ust.
Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl	Erstellung Sanierungsbaubauabs chnitt ABA für Förderung (ca. 10 Std)	Lt. Regie € 108 pro Std, voraussichtlich ca. 10 Std. € 1.080,-
	GESAMT:	€ 33.367,92

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt aufgelisteten, bereits durchgeführten bzw. beauftragten Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 38.210,48 inkl. Ust nachträglich und die weiteren noch notwendigen Maßnahmen, RÜB 8 Pumpenaustausch, Trocknung Sanierung Gemeinearchiv, Ausmalen Aufbahrungshalle und öffentliches WC, Sanierung Hochwasserschäden und Hangrutschungen und Erstellung der Unterlagen für den Sanierungsbaubauabschnitt ABA für die Siedlungswasserwirtschaft um € 33.367,92 inkl. Ust zu genehmigen. Die Bedeckung ist zum Teil durch die Beihilfen aus dem Katastrophenfonds, dem Wasserwirtschaftsfonds sowie der Versicherungsleistungen gedeckt. Die darüberhinausgehenden notwendigen Eigenmittel können durch die aufgrund des 2. COVID-19 Gemeindepaketes zu erwartenden Einnahmen bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kleinmaßnahmen Infrastruktur – Straßen/WVA/ABA - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Vbgm. Nosko hat für die Sanierung des Wasserleitungsschadens in der Rechten Bachzeile, einer Setzung in der Austraße sowie die Asphaltierung eines schmalen Randstreifens in der Stoitznergasse Angebote der Firma Pittel+ Brausewetter eingeholt.

Angebot	Bezeichnung	Betrag brutto
21750-0169Kub	Wasserleitungssanierung	€ 4.277,--
21750-0168Kub	Straßenbau	€ 5.945,40
	GESAMT	€ 10.222,40

Vizebürgermeister Ing. Erwin Nosko berichtet.

Die zur Verrechnung gelangenden Preise der Firma Pittel+ Brausewetter entsprechen jenen der Ausschreibung aus dem Jahr 2020, bei der die Baufirma als Bestbieter ermittelt wurde.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2021 bei 1/850-612 bzw. 5/612-002 gegeben.

Antrag: Vizebürgermeister Ing. Erwin Nosko stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Angebote 21750-0168Kub und 21750-0169Kub mit einer Gesamtauftragssumme von € 10.222,40 inkl. Ust der Firma Pittel+ Brausewetter anzunehmen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Räumung Erdlager auf Fremdgrund GstNr. 806/10 KG Palt

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Sachverhalt: Auf dem Grundstück von Herrn Johann Wiesinger mit der Nummer 806/10 KG Palt hat die Marktgemeinde Furth bei Göttweig Erdaushub zwischengelagert. Da die Bewilligung für die Lagerung ausgelaufen ist und sich kein anderer Verwendungszweck für die untersuchte Erde gefunden hat, muss das Grundstück geräumt werden. Die Firma Wagner-Bau würde die Räumung und Verbringung der rund 1.000m³ Erde auf eine Bodenaushubdeponie zu den ausgeschriebenen Preisen für das Erosionsschutzbecken im Waldweg durchführen. Die Gesamtkosten würden daher € 13.920,-- inkl. Ust betragen.

Die Bedeckung ist bei 1/840-728 gegeben.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Räumung inkl. Entsorgung des Erdlagers in Palt auf GstNr. 806/10 bei der Firma Wagner um € 13.920,-- inkl. Ust zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vorschuss der Marktgemeinde Furth bei Göttweig an die Mittelschulgemeinde zur Zwischenfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Katastrophenschäden

Sachverhalt: Aufgrund der Hochwasserschäden vom 18. Juli 2021 müssen in der Mittelschule Furth bei Göttweig umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aufgrund der Erhebungen und eingeholten Kostenvoranschläge wurde Ende September ersichtlich, dass die Sanierung der Schäden rund € 180.000,-- kosten wird. Da die Mittelschulgemeinde nicht über ausreichend liquide Mittel zur Vorfinanzierung der Maßnahmen im Jahr 2021 verfügt, soll die Marktgemeinde Furth bei Göttweig einen Vorschuss an die Mittelschulgemeinde Furth bei Göttweig in maximaler Höhe von € 130.000,-- leisten. Der Vorschuss soll 2022, nach Projektabrechnung und Einlangen der Zuschüsse aus dem Schul- und Kindergartenfonds sowie dem Katastrophenfonds an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig zurückbezahlt bzw. mit der laufenden Schulumlage 2022 gegengerechnet werden. Die notwendigen Eigenmittel der Mittelschulgemeinde für die Sanierungen sollen 2022 in die Schulumlage eingerechnet und somit von den beteiligten Gemeinden anteilig mitfinanziert werden.

Die Bedeckung des Vorschusses kann erforderlichenfalls durch eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage erfolgen.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Vorschuss in Höhe von maximal € 130.000,-- an die Mittelschulgemeinde für die Zwischenfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Katastrophenschäden zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Winterdienst – Winterdienstvertrag Maschinenring 2021/2022

Sachverhalt: Für die Winterdienstsaison 2021/2022 wurde ein neues Vertragsangebot vom Maschinenring Service NÖ-Mitte eingeholt. Der Umfang wurde zur letztjährigen Vereinbarung nicht verändert. Die Preise wurden angepasst (Jahrespauschale von € 6.600,-- auf € 6.798,-- und der Stundensatz von € 70,-- auf € 72,50)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den nachfolgenden Winterdienstvertrag zu beschließen und gleichzeitig den Bauhofleiter sowie dessen Stellvertreter zur Bestätigung der Winterdienstaufzeichnungen zu ermächtigen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 8 von 16

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **Maschinenring Service NÖ-Wien; "MR-Service" eGen mbH,**
3580 Horn, Mold 72,
im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und
2. **der Marktgemeinde Furth bei Göttweig**
Obere Landstraße 65; 3511 Furth bei Göttweig
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst für die im Anhang bezeichneten und beschriebenen Straßen und Wege dem Maschinenring-Service zur selbstständigen Besorgung übertragen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen und Wege durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anderslautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezzeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Die von Maschinenring-Service übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen0.... Uhr und....24.... Uhr an folgenden Wochentagen: Montag - Sonntag

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt Maschinenring-Service keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit. Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde.

Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig, in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 4



Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH, Mold 72, 3580 Horn, T +43 59 060 300, F +43 59 060 3900
service@maschinenring.at, UID-Nr. ATU44455102, FN: 1089018, DVR: 0960075,
IBAN: AT04 3299 0000 0381 6667, BIC: RLNWATWWKRE

qualityaustria
SICHERHEIT
EFFIZIENZ
INNOVATION

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Profis vom Land



Maschinenring

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementar- Ereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hieron zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird pro Saison und Tour für:

Herr Ramoser ein Betrag von EUR 6.798 für die Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. des Vertrages inkl. 30 Räum- bzw. Streustunden für die laut Beilage eingezeichnete Tour vereinbart. Jede weitere anfallende Stunde wird mit EUR 72,50 verrechnet.

Fahrer:

- Herr Ramoser -Traktor mit Schneepflug und Splitstreuer

Als Stundensatz wird ein Betrag von

EUR 72,50.....bei maschineller Räumung bzw. Streuung mit Traktor vereinbart.

Bei der Verwendung von Schneeketten wird zusätzlich pro Stunde und Gerät ein Betrag von EUR 10,00 verrechnet.

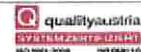
Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird ein Zuschlag in Höhe von 0 % verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt.

Seite 2 von 4



Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH, Mold 72, 3500 Horn, T +43 29 680 350, F +43 29 680 3503
service.noe@maschinenring.at, UID-Nr. ATU44455102, FN: 16939D, DVR: 0900678,
IBAN: AT04 3299 0000 0381 6867, BIC: RLNWATWWKRE



ISO 9001:2008

ISO 14001:2004

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Profis vom Land



Maschinenring

Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist
Herr/Frau

.....
zuständig.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt Anfang November 2/5 der Jahresgrundpauschale für die Monate November und Dezember in Rechnung, die restlichen 3/5 der Jahresgrundpauschale für die Monate Jänner, Februar und März sowie alle angefallenen Stunden die nicht in der Jahresgrundpauschale inkludiert sind (>30 Std.) werden mit Ende März in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Marktgemeinde Furth bei Göttweig
3511 Furth bei Göttweig, Obere Landstraße 65
Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tage netto ohne jeden Abzug.

III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufrüchte, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung gilt für die Wintersaison 2021/2022, das heißt in der Zeit von 1. November 2021 bis 31. März 2022. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei dies falls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Die Gemeinde kann den Vertrag jederzeit aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht

Seite 3 von 4



Maschinenring Service HO-Wien eGen mbH, Mold 72, 3500 Horn, T: +43 59 060 300, F: +43 59 060 3100
service@maschinenring.at, UID-Nr. ATU44453102, FN: 166950s, DVR: 0900575
IBAN: AT04 3299 0000 0381 6667, BIC: RLNWATWWKRE

qualityaustria
SYSTEMZERTIFIKAT
HO 001-2006 15.08.2019

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

**Die Profis
vom
Land**

entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.



Maschinenring

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in der Sitzung am genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Maschinenring-Service seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.

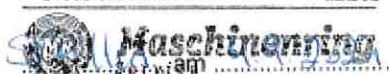
Für Maschinenring-Service:

Für die Gemeinde:

Maschinenring-Service NÖ-Wien
"MR-Service" eGen

Mold 72, 3580 Horn
► T 059 060 300
► F 059 060 3900

MR362



(Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin)

....., am

Seite 4 von 4

Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH, Mold 72, 3580 Horn, T +43 69 060 300, F +43 69 060 3900
service.noe@maschinenring.at, UID-Nr. ATU4455102, FN: 166950a, DVR: 0960975,
IBAN: AT04 3299 0000 0081 6887, BIC: RLNWATWWKRE



Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Subventionsansuchen – Konzert Musikimpuls

Sachverhalt: Im Rahmen des Projektes „Musikimpuls“ fand am 11.09.2021 im Altmannsaal ein Konzert mit dem Titel „Das Klavier in vielen Facetten“ statt. Von der Organisatorin Frau Gabriele Teufner wurde im Namen des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Furth ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Konzerts durch die Marktgemeinde Furth bei Göttweig mit einer Subventionshöhe von € 250,-- eingebracht.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Subvention in Höhe von € 250,-- für das Klavierkonzert im Rahmen des Musikimpulses zu genehmigen. Die nicht budgetierte Ausgabe, kann durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe bedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. ABA BA16/WVA BA12 – Nachtragangebot Held & Francke Asphaltierung - Genehmigung

Sachverhalt: Im Rahmen der Wiederinstandsetzung der Oberen Landstraße wurde mit der NÖ Straßenverwaltung vereinbart, dass der Flächenanteil der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, vollflächig hergestellt werden soll. Der restliche Anteil wird 2022 von der Landesstraßenverwaltung vollflächig im Fahrbahnbereich saniert. Durch die vollflächige Asphaltierung der Oberen Landstraße wurde es erforderlich, dass auch Einbauten außerhalb des Künneten Bereichs an das neue Asphaltiveau angepasst wurden. Für diese Maßnahme wurde von der Firma Held und Francke ein Nachtragsangebot in Höhe von € 7.521,67 inkl. Ust gelegt und von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik freigegeben. Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt, da der Asphaltierungstermin bereits fixiert werden musste. Die Bedeckung ist beim Vorhaben ABA BA 16 gegeben.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Nachtragsangebot in Höhe von € 7.521,67 inkl. Ust. nachträglich zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Berichtigung gemäß § 15 LiegT und Übernahme ins öffentliche Gut GstNr. 376/18 & 873/3 KG Furth

Sachverhalt: Im Rahmen der Vermessung des Grundstücks 376/12 EZ 1080 wurde festgestellt, dass der Grenzverlauf nicht mit dem Naturbestand übereinstimmt. Der Grenzverlauf zwischen GstNr. 376/12 EZ 1080 und 873/3 bzw. 376/18 EZ 1078 (öffentliche Gut der Marktgemeinde Furth bei Göttweig) wurde mit Teilungsplan GZ:52416 der Vermessung Schubert ZT GmbH, signiert am 01.07.2021 um 06:52:45 Uhr, berichtet. Die im angeführten Teilungsplan angeführten Teilflächen 2 und 3 im Ausmaß von jeweils 4 m² werden vom Grundstück 376/12 dem Grundstück 873/3 zugeschrieben. Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² von GstNr 376/18 und die Teilfläche 4 im Ausmaß von 2 m² von GstNr 873/3 dem

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

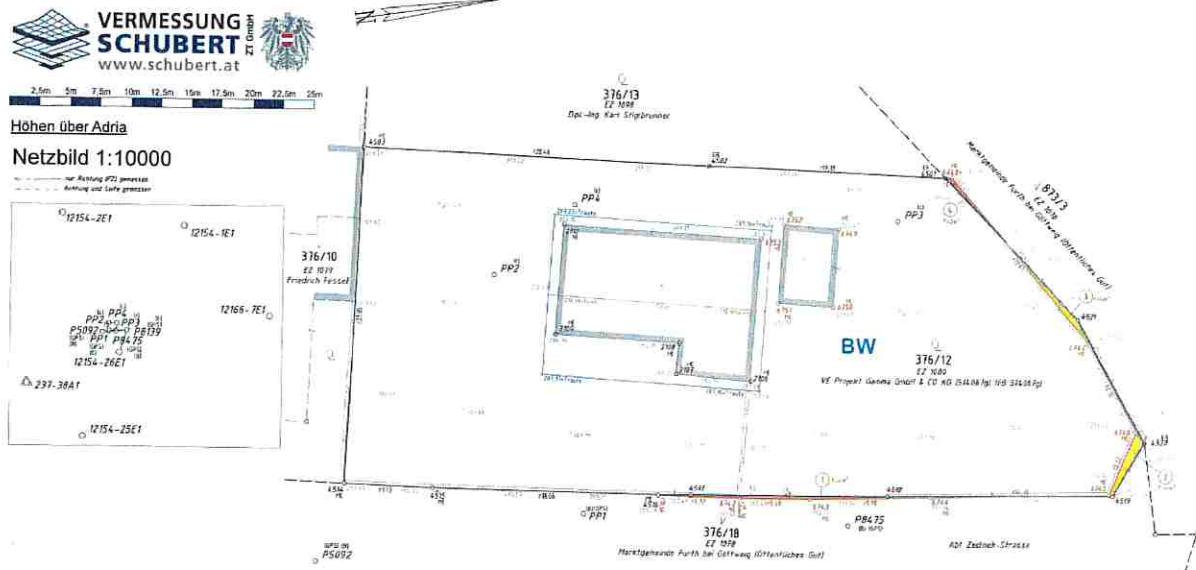
Grundstück 376/12 zugeschrieben. Da die Straßenanlage in der Natur bereits besteht, soll die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

Naturaufnahme 1:250

KG. 12154 / Furth

GZ. 52416

Krems, am 28.08.2021



Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilungsplan GZ:52416 der Vermessung Schubert ZT GmbH, signiert am 01.07.2021 um 06:52:45 Uhr, zu bewilligen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen. Die Trennstücke 2 und 3 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Furth bei Göttweig übernommen und die Trennstücke 1 und 4 als öffentliches Gut aufgelassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundstücksangelegenheiten – Baulandmobilisierungsverträge Grundsatzbeschluss (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Betreffend zweier Baulandverträgen wurden weitere Verhandlungen bezüglich der Abwicklung bzw. weiteren Vorgehensweise geführt.

a) Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der weiteren Vorgehensweise zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltung GGR Dürauer)

b) Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der weiteren Vorgehensweise zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Rechtsberatung – Sondernutzungsvertrag Fichtnerweg (nicht öffentlich)

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Sachverhalt: Betreffend eines Sondernutzungsvertrages im Fichtnerweg, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde liegt eine Beschwerde am Gemeindeamt vor.

Bürgermeistern Mag. Gudrun Berger berichtet.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die Rechtsberatung durch einen Anwalt im notwendigen Ausmaß in Anspruch genommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Personalüberlassungsvertrag (nicht öffentlich)

Sachverhalt: Mit der Stadtgemeinde Mautern wurden aufgrund neuer Umstände weitere Gespräche bzgl. der Personalüberlassung geführt.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss abzuändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht Bürgermeisterin

GR Koller verlässt die Sitzung um 21:17 Uhr

Sachverhalt:

- Katastropheneignis vom 18. Juli 2021
- Dorfzentrumsentwicklungsprojekt Termin bei Landeshauptfrau Mikl-Leitner
- Radbasisnetzplanung wurde an Schneider-Consult vom Land NÖ vergeben. Kickoff findet kommende Woche statt. Erste Besprechung mit der Gemeinde Furth hat schon stattgefunden.
- Gratulationstermine für Gemeindegäste finden wieder im kleinsten Rahmen statt. Aufgrund der COVID-19 Situation werden diese jedenfalls unter 25 Personen bleiben.
- Weinkulturabend und Gemeindewandertag werden aufgrund von COVID-19 auch 2021 nicht stattfinden können
- COVID-19 Situation in der Gemeinde
- Vorstellung Ziele KLAR-Region
- USV Furth – Dankeschön für die Unterstützung der Umgestaltung

16. Anfragen und Berichte

Sachverhalt:

- GR Schiefer berichtet, dass es Gerüchte betreffend der Errichtung von Gartensiedlungen in der Hofwiesenstraße gibt. Bgm Berger berichtet, dass seitens der Grundstückseigentümer am Gemeindeamt dazu keine Informationen aufliegen.
- GR Schiefer berichtet, dass er von einer Gemeindegäste bzgl. eines baufällig aussehenden Gebäudes angesprochen wurde. Bgm. Berger berichtet, dass bereits mehrmals Überprüfungen durchgeführt wurden.

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

- GR Schmözl berichtet, dass die Stromleitung nach Göttweig heute gerissen ist und ca. 20 Minuten unter Strom gestanden ist.
- GGR Mayer fragt an, warum die Vergabe der Mietwohnung an die Bewerber nicht erfolgt ist. Bgm. berichtet, dass es sich bei den Gemeindewohnungen nicht um sozialen Wohnbau, sondern um einen wirtschaftlichen Betrieb zur Vermietung handelt und die dementsprechenden Vorgaben der Gemeindeordnung einzuhalten sind

Die Bürgermeisterin

Gudrun Berger

Der Schriftführer

Josef Jamöck

Genehmigt in der Sitzung am 14.12.2021